

diesem wiken zu wollen. Aber solche plötzliche Änderungen...

Berlin, 9. April. (B. M.) Bei Sr. Majestät dem Könige...

Die Urtheile, welche von den Provinzialregierungen...

Hannover, 8. April. (N. P. J.) Die Leute hier abgehalten...

Hilf recht habe. Nachdem indes das totale Fiado des...

Ueber die Verhandlungen auf der letzten Konferenz...

tung. Die „deutsche Frage“ wurde im Sinne des Nationalvereins...

Darmstadt, 9. April. (E. P.) Sr. Majestät der König...

Weinigen, 6. April. (Fr. J.) In heutiger Landtagssitzung...

Freiburg, 8. April. (D. C.) Die heutige Sitzung der Ständeversammlung...

Hannover, 8. April. (N. P. J.) Die Leute hier abgehalten...

Wahnenvereine, einzig und allein in der Absicht, die Verwirklichung...

Kas Berlin schreibt man: In den wertvollsten und interessantesten...

schlossen, nachdem der Präsident für morgen auf die Tagesordnung...

Paris, 7. April. Die Grenze zwischen Frankreich und Savoyen...

Paris, 8. April. Es hatte hier jemand 100,000 Fr. darauf gesetzt...

Paris, 8. April. (R. S.) Nach Briefen aus London hat die englische...

Luxemburg, 7. April. (B. J.) Es beschäftigt sich, daß die Verluste...

Aus Neapel vom 7. April wird, wie bereits angeführt, gemeldet...

Der „Monitor“ bestätigt die vorgestern gemeldete Verhaftung...

Vorhandensein eines Bourbonischen Comités in Neapel und die Festnahme...

Madrid, 6. April. Die „Correspondencia“ theilt folgende telegraphische...

Warschau, Die „Pres. Rz.“ meldet über die am Sonntage (7. April)...

Ueber die gestern telegraphisch gemeldeten Verzögerungen bringt...

Von der montenegrinischen Grenze, 3. April, wird dem in Wien...

Die Regierung hat dem Grafen Zamoyaki einen Brief gegeben...

Man behauptet, er habe die Kunde erhalten wegen einer Wunde...

Landtagverhandlungen.

(Der Bericht über die Sitzung der ersten Kammer und der Schluss des Berichts über die Sitzung der zweiten Kammer vom 9. April befinden sich in der Beilage.)

Zweite Kammer.

LXI. öffentliche Sitzung. Mittwoch, 10. April. Vorm. 10 Uhr. Auf der Tagesordnung stand die fortgesetzte Debatte des Berichtes der dritten Deputation über den Antrag des Abg. ...

Abg. Dr. ... sprach bei der Rede des Vicepräsidenten ... die Annahme einer Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Abg. Dr. ... sprach ... die Rechte ... die Verfassung ...

Gerichtsverhandlungen.

— d. Dresden, 10. April. Das von dem Bezirksgericht zu Bautzen gegen Jakob ...

Vermishtes.

* In Wien ist ein Amerikaner, namens ...

* Am 8. d. Mts. wurde der Maurergeselle ...

* Gestern Vormittag ist abermals ein Kind ...

* Am 6. April ward in einer der vornehmsten ...

Statistik und Volkswirtschaft.

Freiberg, 4. April. Die Pfingst ...

Dampfer in New-York. Das Hamburg ...

Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft. Dritte ordentliche Generalversammlung. Dienstag den 16. April dieses Jahres...

Nach St. Petersburg (Stadt). A) 1 Dampfer „Alexander II.“...

Bachthenswerth für Colporteur. Als ein neuer, sehr lucrativer Artikel, der an Reisende wie Einzelwische leicht in großen Partien abzusetzen ist...

Befanntmachung. Der auf der Augustbrücke immer mehr zunehmende Verkehr...

Größtes (W. R.). Am 7. April feierte der hierige Lehrer Johann...

Die Königl. Polizei-Direction. In Stellvertretung: A. Schwauf, Polizeirat.

Commis-Gesuch. Zur ziemlich selbstständigen Führung eines Detailgeschäfts...

Wasserheil-Anstalt in Charlottenburg, 3 Meilen von Berlin...

Wiesbaden bei Annaberg im sächsischen Erzgebirge. Dieser Badeort, dessen Quelle sich bereits seit ziemlich 400 Jahren...

Die Eisengiesserel und Maschinenfabrik von G. M. S. Blochmann...

Kabinet-Planino's, Kabinet-Flügel, Piano-fabrik von August Schwann...

Riefernaedel-Deccet zum Baden, den 4 Eimer zu 12 Bädern 2 Thl. Die Bade-Verwaltung zu Blankenburg i. Th.

Landtagsverhandlungen.

Erste Kammer.

XIV. öffentl. Sitzung. Dienstag, 9. April, Vorm. 12 Uhr.

Am Ministerische anwesend die Herren: Geh. Rath Dr. Weinlig und Geh. Rath Körner.

Zu Beginn der Sitzung bemerkte der Präsident, daß an Stelle des auscheidenden, des Colloquialist Wurzen vertretenden Mitgliedes der Ersten Kammer, Freiherrn v. Schröder auf Biberstein, der Kammerjunker v. Stammer auf Jottwitz sich zum Eintritt gemeldet und legitimirt habe. Es folgte sodann die Einführung und Verlesung des Lehrens, wobei sich die ganze Kammer erhob. Unter dem auf der Registerkarte bezeichneten Eingängen befand sich u. A. eine Petition des Stadtraths und der Stadtvorordneten zu Plauen in Betreff des immer fühlbarer werdenden Mangeln, sowie eine solche des Stadtraths und der Stadtvorordneten zu Schneidewitz wegen der Rulso-Ueberbürdung, welche letztere der Secretär Bürgermeister Wimmer zu der folgenden machte.

Auf der Tagesordnung befand sich zuerst die Verhandlung über die Petition der Stadtrathe zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz um Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 30. December 1850 hinsichtlich der Ausstellung von Pachtarten eingeführten Beschränkung. Die Zweite Kammer hat hierüber den Beschluß gefaßt, diese Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben mit dem Ersuchen: „bei der angeregten Pachtartenconferenz seinen Sachsens sich für die Möglichkeit der Erfüllung des obigen Petitions zu verwenden, falls aber diese Konferenz im laufenden Jahre 1861 nicht zu Stande kommen sollte, selbstständig innerhalb der vertragsmäßig bestehenden Grundstücke möglich gleichmäßige Ausdehnung des Bezugsrechtes zur Ausstellung von Pachtarten auf die zur Ausstellung von Pächten im Ausland ermächtigten Stadtrathe geschehen zu lassen.“ Der vom Bürgermeister Claus namens der dritten Deputation der Ersten Kammer erstattete Bericht beleuchtet den Gegenstand nach allen Seiten und schließt sich der von dem jenseitigen Deputationsberichte abweichenden Ansicht der Staatsregierung an, daß ohne Verletzung des bestehenden Vertragsverhältnisses (Pachtartenvertrag vom 21. October 1850) und ohne den durch dasselbe begründeten internationalen Beziehungen zu nahe zu treten, es nicht ohne Weiteres thunlich erscheine, alle städtischen Pachtarten auf die zur Ausstellung von Pächten zu ermächtigen, und daß eine solche Ausdehnung sich lediglich im Wege beschlüssiger Zustimmung oder Vereinbarung der beteiligten Regierung und demgemäßer Abänderung der bezüglichen Vertragsbestimmungen werde erzielen lassen. Weicht der Bericht also hierunter von der Meinung der jenseitigen Deputation ab, so erklärt er sich doch nicht minder mit den übrigen Ansichten der letzteren darin einverstanden, daß den Wünschen der Petenten die eindrucksvollsten Gründe zur Seite stehen, und verwendet sich daher nicht nur ebenfalls für deren mögliche Berücksichtigung innerhalb der vertragsmäßig bestehenden

Grundstücke, sondern geht darin noch einen Schritt weiter, wie der Beschluß der andern Kammer, insofern als er empfiehlt, daß die Staatsregierung selbst nicht nur bei, sondern auch unermüdet der angeregten Pachtartenconferenz auf anderem geeigneten Wege die Rücksicht ihrer Erfüllung für die künftigen, mit dem Petenten in gleicher Lage sich befindenden Stadtrathe anzubringen sich anzuwenden lassen möge. Die Deputation beantragt deshalb: „die fragliche Petition an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben mit dem Ersuchen, nicht nur, soweit dies innerhalb der vertragsmäßigen Grundstücke ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Pachtartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Besamisse zur Ertheilung von Pachtarten ausgedehnten städtischen Pachtarten ein thunlichst weite Ausdehnung zu geben, sondern auch bei der nächsten Pachtartenconferenz, sowie in sonst geeigneter Weise auf völlige Berücksichtigung der die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausstellung von Pachtarten auf alle zur Ertheilung von Auslandsbesitzungen bezüglichen Stadtrathe hindersenden Vertragsbestimmungen hinzuwirken zu lassen.“ Den auf den Unterchied der Mehrheit für Pachtarten und Auslandsbesitzungen von resp. 10 Rgr. für letztere und 11 Rgr. 5 Pf. für letztere bezüglichen Theil des Petitions empfiehlt die Deputation, in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Zweiten Kammer, auf sich beruhen zu lassen.

Nachdem Geh. Rath Körner erklärt, daß die Regierung gern bereit sei, dahin zu wirken, daß die Pachtarten zu Pachtartenverteilung auf alle im Antrage bezeichneten Bezirken ausgedehnt werde, sei es auf der nächsten Pachtartenconferenz oder, wie der Antrag wünscht, auf sonst geeigneter Weise, und daß sie sowohl mit dem Deputationsantrage völlig einverstanden sei, nimmt die Kammer die Anträge der Deputation einstimmig an.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war die Petition Gellisch's u. Gen. zu Geisera, dahin gehend, daß das (nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. März 1838 über die Aufhebung des Pleu und Wahlzwanges, in der Regel nur den Wahlberechtigten zustehende) Recht, auf Ablösung der Wahlberechtigten anzutragen, auch den berechtigten Wählerbesitzern gleich nachgelassen werde. Der von der dritten Deputation erstattete Bericht (Ref. Finanzrath v. Rositz-Wallwitz) führt aus, daß ein dringendes Bedürfnis hierzu aus dem Interesse der öffentlichen Wohlfahrt nicht lediglich abgeleitet werden könne; indess erscheint es nach Aufhebung aller übrigen Bann- und Verdrückrechte als eine Anomalie, den Wahlzwang noch fortbestehen zu lassen. Zur Aufhebung desselben sei die Einführung des beiderseitigen Provoceurrechts das sicherste Mittel. Die Entschädigung des Zwangsberechtigten könne aber nur im Wege der Ablösung durch die Zwangspflichtigen, ohne jedes Eintreten des Staates erfolgen. Die Deputation erachtet auf Grund dieser Betrachtungen die Petition einer reiflichen Erwägung werth. Da jedoch zur Beantwortung der hierbei auftauchenden Fragen sorgfältige Vorberathungen erforderlich würden, so will sie sich, um einerseits der Regierung möglichst freie Hand zu lassen,

andererseits der Kammer in Bezug auf eine etwaige Gesetzesvorlage nicht zu präjudiciren, auf den Antrag beschränken: „die Kammer wolle die vorliegende Petition an die hohe Staatsregierung zur Erwägung abgeben“, wobei noch bemerkt wird, daß der angezogene Ref. Commissar Kaufmann gekommen, für die Regierung in dieser Sache eine bestimmte Erklärung abzugeben, derselben jedoch die weitere Entscheidung vorbehalten hat. Der Referent hat dem Vortrage des Berichtes mündlich hinzu, daß u. U. auch eine ähnliche Petition aus Rauenstein eingegangen sei, welche man insoweit sie dasselbe wünsche, wie die obige, gleichfalls der Regierung zur Erwägung zu übergeben antrage; dagegen beantrage die Deputation, das eventuell hinzugefügte Petition bezüglich einer ausdehnlichen Anerkennung des Verdrückrechts der Wahlberechtigten auf sich beruhen zu lassen. Mittlerer bemerkt, daß die Deputation nicht noch weiter in ihren Anträgen für Aufhebung des Wahlzwanges gegangen und die Regierung so zurückhaltend gewesen sei. Geh. Rath Dr. Weinlig: Die Regierung nehme Anstand, sich definitiv über diese Petition anzusprechen; es bleibe zu bedenken, daß oft die Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigten die Ablösung provoceiren dürfe, benachtheiligt würden, indem sie eine Freiheit erlangen, deren sie sich doch nicht bedienten. Die Regierung nehme daher noch einige Zeit zur Erwägung dieser Gegenstände in Anspruch, bevor sie sich zu einem Schritte entschließen; insbesondere sei es wünschenswert, auch die Meinung der Zweiten Kammer zu hören. Wo dem Berechtigten selbst der Wahlzwang lästig wäre, könne er sich ja während desselben jederzeit entledigen. Nach einigen Bemerkungen des Referenten und des Bürgermeisters Henning und Freiherrn v. Weisk zu Gunsten der Ablösung tritt die Kammer einstimmig den Deputationsanträgen bei. — Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung unbestimmt.

Zweite Kammer.

XVI. öffentl. Sitzung. Dienstag, 9. April, Vorm. 10 Uhr.

(Schluß.)

Tagesordnung: Beratung des Deputationsberichts über die kirchliche Verfassungsangelegenheit.

Abg. v. Rositz-Wallwitz: Das Citat stehe unter dem Titel „Oberkirchenrat Hesse“, wie ihn von einem preussischen Oberkirchenrat verfaßt worden. Abg. Sacke: Im vorigen Jahre könne das nicht erschienen gewesen sein. Abg. Reich-Eisenhut: Bei der äußeren Ansehung müßte das deutsche Herz bluten, wenn es im Innern des Vaterlandes ein so gedrücktes und doch in seiner Haltung bewundernswürdiges Volk erblicke. Drum müssen Alle, denen es um Gutes und Ordnung zu thun und die dafür in die Fresse treten müßten, eubliche Abhilfe wünschen und bedauern, wenn die Diplomaten der geringen Umthurgpartei Schlagwörter in die Hände geben, die jedes Rechtsgefühl angoßen. Auch Jene führten ihr schwarzes Buch. Als guter Sachse müßte er beklorbet beklagen, daß man Preußen auf einem halbe Crederun-

gen machen lasse, wo sonst nur constitutionelle Staaten. In Zeiten der Noth vorwurfsfrei dastehen, sei der beste Schutz. Man sollte neben dem Straf-Bayern auch eine vertrauliche Einwirkung nach der andern Seite erwarten. Er könne zu seiner Freude noch eine Vereinigung der sich so nahe stehenden beiden Kantate hoffen. Am Ende werde zwar auf 1831 zurückgegangen werden müssen, aber es sei doch auch der Wunsch einer Vereinigung auf dem kürzern Wege nicht auszuschließen. Er beabsichtige eine Vermittelung durch die Einhaltung in den Majoritätsantrag: „Im Fall nicht eine andere Vereinigung zwischen Regierung und Ständen baldmöglichst zu Stande kommen sollte.“

Abg. Falke: Seine Gründe seien weniger abweichender, als ergänzender Natur. Der Finanzpunkt hätte eine mit Zurückhaltung zu behandelnde Seite. Die Eigentümlichkeiten der als bundeswidrig bezeichneten Verfassung von 1831 gingen mit den Finanzverhältnissen zusammen; man habe englische Continen zogen gewisse Verträge gesucht. Seit dem 30jährigen Kriege hätten die heftigen Landkriegen Truppen vertrieben. Nach dem siebenjährigen Kriege habe der Fürst dem erschöpften Lande die Hälfte der Contributionen erlassen, aber die Krone verfährt und aus Truppenüberlassung an England einige 20 Millionen gelöst. Ueber das Eigentum daran sei seitdem gestritten worden. Der 1830 geschlossene Vertrag sei nicht veröffentlicht worden. Der Wunsch, daran zu ändern, habe schon 1847 das Streben nach einem Aufzuge der Verfassung herbeigeführt. Hieraus erklärte er sich die Octroyirung. Es möchte aber sehr zu bedenken sein, ob das Zurückkommen auf den Vertrag den Ständen vortheilhaft, nachdem ihn der Landesfürst im Jahre 1850 selbst gelöst. Seiner Ansicht nach gehörten die aus dem Blut und Schwitz des Landes erworbenen Capitalien dem Lande ganz. Es handle sich hier um Capitalien, die in der europäischen, nicht bloß in der heillosen Finanzgeschichte eine Rolle gespielt. Dem Majoritätsantrage habe er beigestimmt, weil er sich dem der dazugehörigen Kammer anschließen. Seine Competenz zu eigenem Votum, abgesehen von der Mitgliedschaft, habe Abg. Sacke selbst mit Bezugnahme auf den vorigen Landtag anerkannt, wo er allein diese damals noch nicht so bearbeitete Frage über die man sich, nachdem so viel Schriften darüber erschienen, leicht eine Rede halten könne), so wie die kurmburgische, zur Sprache gebracht, ohne von dem damals zuerst anwesenden Abgeordneten unterstützt zu werden. Der Vicepräsident Oehmichen habe bei der Jagdfrage der bloßen Sätze am meisten widersprochen, sei aber der Erste gewesen, einem Vermittelungsantrage beizutreten. Die heilige Verfassung nicht zu übergeben habe er nicht in der Absicht, wohl aber in seiner Privatbibliothek gefunden und sich damit vertraut gemacht, ohne jedoch der richtigen Deutung aller Artikel sicher zu sein; daß wolle die unvollkommene Kenntniß beklagen. Aus gleicher Bescheidenheit habe er, obwohl an Ort und Stelle bekannt, sich nicht abzusprechen getraut, weil dazu längerer Aufersicht bedürfe. Soviel glaube er jedoch erkannt zu haben, daß die Hauptfrage nicht mit ein paar Geschwätzparagraphe abgemacht sei, sondern daß es dazu einer fürsichlichen That

bedürfe, wie man sie von einem erwarte, der die Fort-
derungen der Zeit versteht.

Abg. Nibel hat den Antrag, über dessen Berech-
tigung er nie in Zweifel, unter Ableben, weil Sachsen
mitgewirkt und man auch anderwärts so etwas beabsichtigt
konne. Nach den Rednern der Minorität würde es an-
möglich von ihm sein, zur erschwerten Sache noch etwas
Neues zu sagen. Er wolle nur seine individuelle An-
sicht äußern. Er könne die Ursache, da eine abschließliche
Steuerverweigerung nicht vorliege, nur in dem Minister
Hassenpflug finden. Ein anderer Diplomat, der sich 1855
so entäußert über gewisse Vermuthungen geäußert, habe
hinterher gestöhnt, daß man eigentlich nicht die Hessische,
sondern in Hessen die deutsche Frage habe ausfechten
wollen. Wenn, um eine Großmacht zu demüthigen, die
andern Staaten leiden müßten, wenn Kronenträger so
betätigt wären, so sei es an der Zeit, sich dagegen im
Interesse der Länder zu verwahren. So viel Bundes-
mitglied, daß nach dessen Auscheidung keine Verfassung
möglich bliebe, stehe nicht in der, die man sonst hätte nicht
20 Jahre bestehen lassen, obwohl, auf eine Retterin sich
Nöte von der Revolution gestützt, er Niemandem ein
Recht zur Aenderung ohne die Stände zugesehe. Die
wiederholten Kammerausfällungen (statt Ministerwechsel)
schienen ihm bloß nicht constitutionell, aber nicht zu
einem Vorwurfe gegen Verfassung und Stände dienlich.
Daß die hessischen Stände lieber so, wie jetzt, zusammen-
bleiben möchten, sei nicht unmöglich, nachdem es anders-
wärts vorgekommen. Jene würden sich gern die Hand
bieten, wenn sie nur so weit wären, sie bieten zu können.
Freilich würden sie nicht alles Angebotene als bundes-
wichtig anerkennen, da schließlich, in dem Bunde garan-
tirt Verfassungen stünde. Der Kaiser hat nach dem
Zustandekommen der alten Verfassung den Ständen selbst
gedankt. Er finde in der Anhänglichkeit an diese bloß
die Treue wieder, die die Hessen auch ihrer Dynastie in
allen Kämpfen, selbst in Avaritia bewiesen. Sie hätten
sich damit um Deutschland verdient gemacht. Er ver-
traue, daß sie, wenn zu dem Ihren gelangt, auch Andern
dazu beifällig sein würden. Dem Reichs-Eisenhütten
Antrage könne er nicht beifällig sein.

Abg. Staatsminister v. D. Georgi: Die Angelegen-
heit umfasse so schwierige Fragen und noch unauferlegte
Verhältnisse, daß er nur seinen Standpunkt zu bezeich-
nen und seinen Wählern schuldig zu sein glaube. Er
danke den Antragsteller für die gegebene Gelegenheit.
Eine Sühne sei um des verletzten Rechtsgefühls der in-
nern und äußeren Angriffe willen nöthig. Mit der Ver-
fassung von 1831, unter schwierigen Verhältnissen ent-
standen, sei in minder ruhigen Verhältnissen nicht leicht
zu regieren. Rothwendig wäre gewesen strenge Treue
von oben. Statt dessen habe man zu Schwärmen gesucht
und so die Anforderungen gesteigert. So kam die trau-
rige Bundesrecitation und die Veranlassung, einen trau-
rigen Conflict dort auszusprechen. Viel habe das Volk
daraus zu leiden gehabt. Wochte man eine Aenderung
anstreben, daß man die Verfassungsstreuen gestalt, sei
zu viel. Der Bundesbeschluß von 1852, an dem sich
leider auch unsere Regierung betheiligt, habe ein trau-
riges Präjudiz geschaffen. Er getraue sich kein eignes
Urtheil, aber die vorzüglichsten Rechtslehrer hätten die
Competenz bestritten. Wäre es nicht so, so müßte man
vor Allem eine Aenderung der Bundesgesetze verlangen.

Sachsen Zustände wären, Gottlob, nicht so. Eine fernere
Garantie biete die veränderte Haltung der größten Staa-
ten. Aber bei der Schwelle des Systemwechsels könne die
jezt vorkommende im Liberalismus hier und da überholte Ver-
fassung gleichen Anstoß geben. Dagegen biete die Er-
klärung auch keinen Schuß, aber man thue seine Pflicht.
Ein Bundesgericht ließe sich wohl in vertrauensvoller
Weise herstellen, nur müßten auch die Stände mitwirken.
Die Deputationsmajorität habe wohl nicht das Abwarten
eines eipriethischen Resultats der in Hessen schwebenden
Verhandlungen ausschließen wollen. Einwirkung in Hessen
sei nicht das Nächstliegende, sondern Beschäftigung auf
die Thätigkeit am Bunde, wo allein unsere Stellung sei.
Sollten wir so unglücklich sein, Verfassungsmitteln zu
haben, so müßte er auch keine Einmischung der hessischen
Regierung. Die Schwächen der absoluten Rücksicht
auf 1831 habe der bayrische Kammerpräsident dargelegt.
Vor Allem müßten Hessens Regierung und Stände mit
einander fertig zu werden suchen, wozu er namentlich
mehr Nachgiebigkeit jener wünsche. Sollte, wider dessen
die Sache dann wieder an den Bund kommen, so bleibe
allerdings Nichts als die Consequenz der Verwahrung
übrig. Er sei für den Majoritätsantrag mit dem Reichs-
Eisenhütten Zufolge, der den Zweifel über die Rejo-
nirabsicht ausschliesse, und dem er, um weitere Zerplit-
terung zu vermeiden, einen mitgebrachten eignen Antrag
empfehle.

Referent: Petition und Bericht sprächen widerrecht
den Wunsch der Einigung zwischen Regierung und Stän-
den aus, hätten aber dazu auf keinem andern Boden,
als dem des Rechts stehen können. Den Reichs-Eisen-
hütten Antrag könne er nicht empfehlen. Der an-
dere Einwirkung (außer der am Bunde) habe man im
Wunsche der Verschlebung gedacht. Er hesse davon
etwas. Was die Tendenz nicht, sondern auf die Thats-
sache der Einwirkung komme es an. Umgekehrt müße er
sich verhalten.

Abg. G. G. G. besagt den Standpunkt der Re-
gierung im deutschen, wie im sächsischen Interesse. Um
den Sieg der Restaurationspolitik habe man die Sieger
nicht zu beneiden. Die Antragsteller hofften um so mehr
Anschluß an den preussischen Standpunkt, da sich jeden-
falls auch der österreichische sehr geändert. Für Sachsen
bedeute er das Unconstitutionelle des Verfassens. Die
Befürchtung, daß Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem
Wege zu ändern, sei klar und einfach, daher selbst von
Metternich anerkannt. Daher hätten die Bundescommis-
sare mit gezwungenen Erklärungen der anerkannt geban-
denen hessischen Regierung zu Hilfe kommen müssen.
Was hätte man gesagt, wenn die deutsche Centralgewalt
die Landesverfassungen nach dem Reichsmaßgesetz und
den Frankfurter Grundbüßen hätte ändern wollen? Ge-
genseitiges Nachgeben, wie Abg. Georgi wolle, scheine ihm
bedenklich. Fremde müße das Anerkenntniß des guten
Rechts der Hessen selten aller Redner. Daß dies überall
geschehe, bürgte für den Sieg der moralischen Macht.
Wenn man freudig der Regierung zur Wahrung des
guten deutschen Rechts in Holsheim zugestimmt, müße
man dasselbe auch in Kurfürsten annehmen.

Abg. Dr. G. G. G.: Bei manzweier persönlicher
Kenntniß und Verweisung auf die jezt noch befangene
Press: war Gegenüberstellung beider Ansichten gerathen.
Die Trauhaftigkeit der hessischen Zustände erkenne auch die

Minorität an. Nur in den Mitteln sei man verschie-
dener Ansicht; es gelte aber doch eigentlich das Ziel zu
bezeichnen. Die Minorität habe Das gewollt, was in
Bayern mit eminenten Majorität, trotz vieler vor-
heriger Empfindungen der Verfassung von 1831, An-
nahme gefunden. Der Stand der hessischen Frage sei
so, daß es zweifelhaft, ob sie wieder an den Bund komme.
Preußen behandle sie bekanntlich als ganz interne. Träte
jener Fall ein, so könnten die Hessen vielleicht selbst an-
dere Forderungen stellen. Entschieden könne der Bund, der
ja kein Schiedsgericht nicht. Das beweise, wie nöthig
ein solches. So geschwanden sei doch bei den Rege-
rungen der Rechtsinn nicht, daß ohne die Stände kein
unparteiisches Gericht zu schaffen wäre. Sonst gälte dies
ja auch von den gewöhnlichen Gerichten. Daß die alte
Verfassung, die man doch nur empfehlen könne, wenn
man sie den Hessen für heilsam halte (worüber diese die
besten Richten), große Schwierigkeiten darbiete, sei an-
erkannt. Er wolle darauf nicht zurückkommen, da dann
auch auf die Kritik der Viren zurückgekommen werden
müßte. Beschleunigt würde die Sache nicht, denn die
doch nothwendigen Aenderungen müßten nach dieser auf
zwei Landtagen mit Delegationsmajorität beschlossen wer-
den. Dann müßte alles inwischen von Regierung und
Ständen verhandelt, sowie das 1855 an den Bund ge-
langte Ergebnis in Frage gestellt. Im Materialen wären
das preussische und das gegenständliche Verfahren gleich-
bedeutende Gerichte, indem jenes aus der alten Verfassung
das Bundesmitglied aufgelassen, dieses das Nichtstands-
mitglied aufgenommen haben würde. Aber nach allem
Vorgehabten müßte er den Minoritätsantrag empfehlen.

Abg. G. G. G. hätte debattirte Manifestation, wie
im Braunschweig, wenn dazu Gelegenheit gesehe, für
genüthiger gehalten. Er habe die gute Meinung von
der Regierung, daß sie ohne andere, freilich nicht ent-
schuldigende Gründe, den Hassenpflug'schen Vorrechten
nicht beigetreten wäre. Hassenpflug habe nur die deutsche
Frage für seine Ansichten ausbeuten wollen. Das kur-
hessische Staatsrecht wäre 20 Jahre lang, wenn auch schwer,
mit der alten Verfassung geübt. Die Aenderung sei
erfolgt, als die Verhandlungen mit Oesterreich und
Bayern abgeschlossen. Aber die angebliche Demokratie
wolle er nicht urtheilen. Vorhanden sei der Radicalis-
mus im J. 1848 überall gesehen. Er sei indeß nicht
ebenaufgekommen, obwohl in dessen Jordan's Rührer-
thum, Criminalproceße u. gegen Oppositionelle, acut-
schädlige Behandlung der Kammer durch den Minister
Schiffert, bei einer Abstimmung gesehen: „O sancta
simplicitas! und einmal erklärt, was auch die Kammer
beschloß, die Regierung werde thun, was sie wolle,
Polyidren bis in Familienkreise u. Anderes den ganzen
gebildeten Theil des Volkes, Beamte und Offiziere, die
unter Hassenpflug nicht mehr dienen wollten, in den
Harnisch gebracht habe. Wenn dagegen die Abneigung von
Ministern, Rivalität von Staaten maßgebend wären,
welche Garantie hätten wir, daß nicht fremde Mächte
ihre Konflikte auf dem Boden unserer Verfassung aus-
machten? Die angebliche Bundeswidrigkeit habe Abg.
Sachs aufeinandergelegt. Selbst bei den Wiener Con-
ferenzen von 1834 habe man die hessische Verfassung
nicht angegriffen, sondern ausgesprochen, daß das Budget
bei Anfang des Landtages vorzulegen sei. Ja, am 7. März
1850, als die Verhandlungen mit Oesterreich im Anze

gewesen, habe Hassenpflug erklärt, daß die Regierung
keine Bundesgewalt wolle, die auf die innern Verhält-
nisse und Verfassungen der Staaten einwirken dürfe, und
jede solche Einwirkung zurückzuweisen entschlossen sei.
Ein paar Monate darauf sei die Kaiserliche Befehl
Bereitschaft zu Aenderungen habe noch die letzte
Ständerversammlung erklärt. Hiernach werde er für die
Majorität stimmen und gegen den Reichs-Eisenhütten
Antrag, obwohl er dessen verhältnißlichen Geist kenne. Er
habe aber nicht so viel Vertrauen zu hessischen Regie-
rung, um mehr als Benützung zu neuen Verzögerungen
zu erwarten. Je früher die Aebnisse komme, desto mehr
gehe der Georgi'sche Wunsch, Parteistrebenungen den
Verwand zu nehmen, in Erfüllung. (Hiernit wird die
Sitzung nach 2 Uhr für heute geschlossen und die Fort-
setzung der Debatte auf morgen anberaumt.)

Provincialnachrichten.

§ Leipzig, 6. April. Der hiesigen Armenanstalt
ist in den Monaten Januar, Februar und März d. J.
die Summe von 1734 Thlr. 25 Sgr. an Legaten und
Geschenken zugegangen. — Die am 3. d. M. zum
Besten des Theaterpensionsfonds gegebene Thea-
tervorstellung hat die Summe von 548 Thlr. 25 Sgr.
ergeben.

§ Chemnitz, 6. April: Unsere Realschulfrage
dürfte in der Hauptsache als geordnet nunmehr anzu-
sehen sein. Einer Bekanntmachung der Schulinspection
infolge hat sich der Rath in Uebereinstimmung mit dem
Stadtvorstandescollegium für Umgestaltung der Reals-
schule auf der Grundlage des Regulativs vom 2. Juli
1850 entschieden, und es wird diese Umgestaltung be-
reits mit Beginn des neuen Schuljahres, soweit dies schon
jezt möglich, ins Werk gesetzt werden. — Dem Vernehm-
men nach ist hier ein Verein im Entstehen, welcher den
Zweck hat, auch das weibliche Geschlecht zu Turnübun-
gen herbeizuziehen. Ein passender, abgefallener Turn-
platz ist zu diesem Zwecke bereits gesichert.

§ Dschingis, 4. April. Auf hiesigem Bahnhofe hat
heute die letzte Friedensrichterversammlung im
Leipzig Regierungsbegützte stattgefunden. Leider waren
mehrere der Herren Friedensrichter vom Erscheinen ab-
gehalten. Herr Reichsdirector v. Burgsdorf hatte den Vor-
sitz und Herr Amtshauptmann v. Welf die Leitung der
Verhandlungen übernommen. Dieselben betrafen sich
über Armen-, Feuerlösch- und Straßenbauwesen, sowie
auch über Landregulativ u. von den gestellten An-
trägen müßten hier nur die auf einen gesetzlichen Zwang
zum Sein von Postämtern an Communicationen, ferner auf
Ermächtigung der Feuerpolizeicommissäre zur
Verabreichung von kleinen Geldbestrafungen während des
Feuers an Ort und Stelle, auf Ausdehnung der zum
Schutz der fiscalischen Straßen bestehenden polizeilichen
Strafbestimmungen auf Communicationen u. hervor-
gehoben werden. Die mehrtägige Verhandlung schloß
mit der geschäftsmäßigen Wahl des Ausschusses, in wel-
cher nachstehende Herren gewählt wurden, Herr Kammer-
herr v. Schuman auf Stanzig, Vorsitzender, Herr Dr. Plas-
mann auf Hehnstätt, Herr v. d. Planig auf Wandorf,
Herr v. Schönberg auf Bornitz und Herr v. Wendroth
auf Köddern.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Drauf von H. G. Lohner in Dresden.

poln. Beamt. 6. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.